



**Einführende Erläuterungen**  
**zum Abschlussbericht über die externe kirchliche Prüfung**  
**der Baumaßnahmen auf dem Domberg in Limburg**

Der Bericht wurde auf Bitte des Bischofs von Limburg an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz angefertigt. Die Prüfungskommission traf in sechs ganz- oder auch mehrtägigen Sitzungen beginnend im Oktober 2013 zusammen. Sie führte Begehungen durch, suchte das Gespräch mit beteiligten Personen – unter ihnen auch Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst – und wertete umfangreiche Unterlagen aus. Generell ist zu beachten, dass das Bauprojekt schon 2004 in Form von Vorplanungen begann, bevor es 2010 in die „heiße Phase“ gelangte. Schon vor der Amtseinführung des Bischofs (2008) gab es Überlegungen, Pläne und Kostenaussagen.

Eine zusammenfassende Darstellung des Prüfungsergebnisses enthalten die Seiten 99 – 105. Die wichtigsten Fragen und Untersuchungsbereiche sind:

**1. Die Verfahrenswege: Wurden die vom kirchlichen Recht geforderten Beteiligungsrechte beachtet und erforderliche Genehmigungen eingeholt?**

Die Frage verlangt eine Analyse der rechtlichen Bestimmungen zur kirchlichen Vermögensverwaltung. Teils sind es diözesanrechtliche Bestimmungen, teils überdiözesane Normen, teils Rechtsvorschriften, die für die gesamte katholische Kirche in Geltung stehen.

Der Bericht beginnt mit einer Analyse der Bestimmungen, die für den Bischöflichen Stuhl zu Limburg als Bauherrn gültig sind, insbesondere des Statuts des Bischöflichen Stuhls, das zum 1. April 2011 durch den Bischof geändert wurde. Der Bischöfliche Stuhl ist innerhalb eines Bistums ein Vermögensträger. Andere sind das Bistum selbst oder auch das Domkapitel.

Das allgemeine, weltweit geltende Vermögensrecht der katholischen Kirche enthält eine Reihe von Vorschriften zu Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften bei Stammvermögen, die der Bericht ebenfalls darstellt. Hierzu gehört auch die so genannte „Romgenehmigung“ für Investitionen über 5 Mio. Euro. Der Bericht zeigt, dass diese Genehmigung im konkreten Fall nicht erforderlich war.

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischofskonferenz

Allerdings stellt die Kommission eine Reihe von Mängeln oder Verstößen gegen das Vermögensrecht fest: Sie reichen von einer rechtlich fragwürdigen Initialinitiative des Domkapitels für die Baumaßnahme bis hin zu zahlreichen Versäumnissen, dem Domkapitel (als Konsultorenkollegium) bzw. dem Diözesanvermögensverwaltungsrat Rechtsgeschäfte zumindest zur Anhörung vorzulegen. Dazu gehören zum Beispiel die Veräußerung von Geschäftsanteilen des Bischöflichen Stuhls am „Gemeinnützigen Siedlungswerk“, eine Grundstücksschenkung und die Aufhebung des „St. Georgswerk für Wiederaufbau und Wohnungsbau“ (vgl. Exkurs S. 32 f.). Der Bericht enthält auch eine umfassende Rekonstruktion der Tätigkeit des (2011 vom Bischof anstelle der zuvor zuständigen Kontrollgremien neu eingerichteten) Vermögensverwaltungsrats des Bischöflichen Stuhls. Er stellt fest, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob ihm jeweils die für eine verantwortungsgerechte Beschlussfassung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Zugleich wird festgestellt, dass der Rat seinen Pflichten nicht in ausreichendem Maß nachkam. Schon an dieser Stelle legt der Bericht dar, dass dem Bischof spätestens am 11. September 2013 bekannt gewesen sei, dass das Projekt rund 31,5 Mio. Euro kosten würde. Fazit: Dem geltenden Recht wurde in zahlreichen Fällen nicht Rechnung getragen.

## **2. Die Bauabwicklung: Welche Kosten waren wann wem bekannt und wie wurden sie kommuniziert?**

„Die Ausgestaltung des Bauprojekts in der ihm eigenen Wertigkeit geht vorwiegend auf Wünsche und Aufträge des Bischofs zurück.“ (S. 37) Dieser kümmerte sich laut dem Bericht nicht nur nicht um Einzelheiten der Finanzierung, sondern wich Kostenfragen auch bewusst aus. Der Generalvikar musste die Finanzierung u.a. durch einen 15 Mio. Euro-Kredit sicherstellen.

Ein besonderes Augenmerk des Berichts gilt den Verschwiegenheitsverpflichtungen. Neben dem Bischof gab es letztlich nur drei verantwortlich handelnde Personen, die wiederum zu strikter Verschwiegenheit verpflichtet waren und weitere Hauptamtliche nicht einbeziehen konnten. Pläne, Rechnungen und Dokumentationen wurden von Dritten jeweils persönlich übergeben, Unterlagen vom Bischof wurden zweifach versiegelt übergeben.

Noch vor der Einführung des Bischofs im Bistum war das ursprünglich vom Domkapitel initiierte Bauvorhaben mit unrealistischen Kostenangaben geplant und kommuniziert. Dies war für den Bischof eine schwere Hypothek. Der Bischof hatte den Wunsch, dass der Bau in der Öffentlichkeit nicht zu einer Belastung für ihn würde, weshalb die tatsächlichen Kosten geringgerechnet und noch am 28. Juni 2013 offenkundig falsche Zahlen (9,85 Mio. Euro) öffentlich genannt wurden. Der Bericht rekonstruiert ausführlich sowohl die Kommunikation der Kosten als auch wer wann welche Kenntnis hatte. Er stellt fest, dass die Beteiligten zu jedem Zeitpunkt wussten, dass in der Öffentlichkeit seit Beginn der Baumaßnahme nicht die

zu erwartenden Zahlen präsentiert wurden. Auch Kardinal Lajolo wurden Anfang September durch den Bischof nicht die tatsächlichen Zahlen angegeben. Die Zusammenfassung der Kostenentwicklung findet sich auf S. 48-51.

### **3. Welche zeitliche Abfolge hatten Planungs- und Baumaßnahmen?**

Der Bericht unterscheidet drei Phasen, deren dritte die Amtszeit des Bischofs betrifft. Er dokumentiert – da es verschiedene Entwürfe gab – die verschiedenen Entwürfe und ihre Änderungen zum jeweiligen Vorprojekt. Dabei tritt zutage, wie zuletzt besonders aufwendige Felsabbruchsmaßnahmen nötig wurden, um eine substantielle Flächenmehrung im Untergeschoss zu erreichen.

Auffällig ist, dass abgesehen von Festlegungen in einem frühen Architektenwettbewerb niemals exakte Vorgaben für das Raum- und Funktionsprogramm und den Flächenbedarf gemacht wurden. „Man war auf die sich quasi frei entwickelnde Planung der Architekten und sonstigen Planungsbeteiligten angewiesen.“ (S. 64) Es gab keine Steuerung des Projekts innerhalb des Bistums.

Der Bericht enthält Details zunächst über Ausgabenposten bei der Planung. Dazu gehören Vorkosten und verlorene Planungen, die sehr aufwendig neu gestaltete Gartenfläche des Mariengartens (2011, zuvor war er bereits im Jahr 2009 restauriert worden) oder auch die Gesamtkosten des Entwurfs der letztendlich durchführenden Architekten. Das Objekt entwickelte sich durch ständige Steigerungen der Ansprüche an Materialien, künstlerische Ausgestaltung, aufwendige technische Ausstattungen und sonstige aufwendige Objekte permanent in Richtung höherer Kosten weiter.

Schließlich enthält der Bericht für die Umsetzungsphase einen Kostenstand vom 18. Oktober 2013, gegliedert nach den einzelnen Bauobjekten, nach Kostengruppen und Gewerken. Kostenerhöhungen in der Vergabephase werden auch darauf zurückgeführt, dass nicht jeweils der günstigste Bieter gewählt wurde.

Konkrete Kostenerhöhungen werden an einzelnen Vorgängen dargestellt: Baubesprechungen, Einzelbeauftragungen, Baunebenkosten, Architektenhonorare, Innenarchitektenhonorare, Gebäudetechnik, Lichtplanung (Ergebnis: S. 79). Im Detail nennt der Bericht einige kostentreibende und -erhöhende Sachverhalte (S. 79-82). Eine Äußerung zu den Gesamtkosten findet sich auf S. 84.

### **4. Wie wurde das Projekt finanziert?**

Der Bericht beschreibt Finanzierungs- und Verwaltungsaspekte in den verschiedenen Projektphasen. Ausführlich wird beleuchtet, wie sich die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls während der dritten Phase nach und nach veränderte. Auch zum Personalwesen werden

Hinweise gegeben (S. 88). Die Auslagerung der Buchhaltung an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte dazu, dass die wirtschaftliche Situation des Bischöflichen Stuhls im Ordinariat selbst nicht mehr bekannt war.

Die Mittelherkunft rekonstruiert der Bericht unter Bezug auf die verschiedenen Vermögensbestände des Bischöflichen Stuhls und weniger gewichtige weitere Quellen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass der Bischöfliche Stuhl bilanziell durch das Bauprojekt nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, weil durch die Aufwendung der liquiden Mittel Anlagevermögen entstanden ist. Zudem übersteigt das Eigenkapital das Anlagevermögen deutlich. Eine zusammenfassende Betrachtung findet sich auf S. 98.